

Aarau, 11. Mai 2026
GV 2026 – 2029 / 21

Beantwortung einer Anfrage

Urs Winzenried (SVP), Bargeldloses Bezahlssystem der Busbetrieb AG Aarau (BBA)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. März 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend bargeldloses Bezahlssystem der Busbetrieb AG Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Warum ist der Stadtrat aktuell nicht im Verwaltungsrat der BBA vertreten, obwohl die Einwohnergemeinde Aarau rund 52% der Aktien besitzt? Ist der Stadtrat an einem Mandat im Verwaltungsrat der BBA überhaupt interessiert?

Der Stadtrat ist im Verwaltungsrat vertreten. Bisher wurde diese Rolle vom zurückgetretenen Ressortinhaber wahrgenommen. Ab der Generalversammlung im Juni 2026 übernimmt die neu gewählte Stadträtin und Ressortleiterin Bau, Mobilität und Umwelt diese Aufgabe.

Die Amtsperioden im Verwaltungsrat beginnen jeweils mit der Generalversammlung und enden mit der nächsten Generalversammlung.

Frage 2: War der Stadtrat in den Entscheid der BBA, ein bargeldloses Bezahlssystem einzuführen, in irgendeiner Form eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?

Ja, die Beschaffung wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 19.02.2025 genehmigt. An dieser Sitzung hat der ehemalige Ressortinhaber als Vertreter des Stadtrates teilgenommen. Die Beschaffung geht zudem auf einen Entscheid des A-Wellen-Rates zurück, in diesem Rat sind alle Transportunternehmen der A-Welle sowie die Kantone Aargau und Solothurn vertreten.

Frage 3: Wie bewertet der Stadtrat ganz allgemein die Einführung eines bargeldlosen Bezahl-systems bei der BBA?

Der Stadtrat anerkennt, dass die Umstellung auf bargeldlose Bezahlssysteme im öffentlichen Verkehr einem generellen technologischen und gesellschaftlichen Trend zur Effizienzsteigerung entspricht. Solche Systeme können betriebliche Abläufe vereinfachen und Wartungskosten reduzieren. Gleichzeitig ist dem Stadtrat bewusst, dass ein solcher Systemwechsel Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen hat und entsprechend sensibel umgesetzt werden muss. Deshalb wurden bewusst auch Alternativen zum bargeldlosen Bezahl-system beibehalten resp. geschaffen (vgl. Frage 4a).

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat insbesondere folgende in Teilen der Bevölkerung geäußerten Kritikpunkte und Bedenken betreffend bargeldlosem Bezahlssystem:

a) Ausgrenzung oder Inklusion von Personengruppen (z. B. ältere Menschen)?

Der Stadtrat nimmt die in Teilen der Bevölkerung geäußerten Bedenken betreffend eine mögliche Ausgrenzung durch bargeldlose Bezahlssysteme ernst. Bereits vor der Beschaffung und Einführung der neuen Billettautomaten hat die BBA gemeinsam mit verschiedenen Organisationen Gespräche geführt, unter anderem mit Pro Senectute. Seitens dieser Organisation wurde keine grundsätzliche Benachteiligung älterer Menschen festgestellt. Parallel dazu wurden frühzeitig flankierende Massnahmen zur Unterstützung und Information der Bevölkerung geprüft und umgesetzt. So hat der städtische Fachbereich Alter in Zusammenarbeit mit der BBA und der A-Welle vor der Einführung der neuen Automaten gezielt Unterstützungs- und Kommunikationsmöglichkeiten diskutiert. Daraus entstand ein Veranstaltungsformat, das sich explizit an Personen ab 65 Jahren in Aarau richtete. Ziel dieser kostenlosen Anlässe war es, die neuen Automaten vorzustellen, Fragen zu beantworten, praktische Tests zu ermöglichen sowie über digitale Möglichkeiten des Ticketerwerbs zu informieren, um Unsicherheiten abzubauen und die Vertrautheit mit den neuen Systemen zu erhöhen.

Der Stadtrat stellt fest, dass sich die BBA intensiv mit der Problematik «Billett ohne Smartphone» und dem Thema Ausgrenzung auseinandersetzt und die Zusammenarbeit in diesem Bereich sehr konstruktiv verläuft.

Aktuell wird zudem im Fachbereich Alter in Zusammenarbeit mit der A-Welle ein Merkblatt zum Thema «Wie kaufe ich mein ÖV-Billett?» erarbeitet, das sämtliche Ticketkaufmöglichkeiten mit und ohne Smartphone übersichtlich darstellt. Ergänzend dazu unterstützt der Fachbereich Alter die A-Welle bei der Entwicklung eines neuen Kursangebots für ältere Personen,

das voraussichtlich ab Herbst 2026 in Aarau angeboten werden kann und sich inhaltlich mit digitalem Ticketing befasst.

Unabhängig von den digitalen Angeboten bleibt das Ticketangebot weiterhin vielseitig: Mehrfahrtenkarten können nach wie vor an den Schaltern der AVA und der SBB bezogen und im Bus abgestempelt werden. Zudem stehen Prepaidkarten zur Verfügung, die an 14 Verkaufsstellen erhältlich sind. Sowohl Mehrfahrten- als auch Prepaidkarten können bar bezahlt werden und sind unpersönlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch das bestehende Angebot sowie durch gezielte Informations-, Unterstützungs- und Schulungsmassnahmen sichergestellt wird, dass auch Personen ohne Smartphone oder ohne digitale Affinität weiterhin selbstständig Zugang zum öffentlichen Verkehr haben.

b) Bargeld als wichtiger Bestandteil und Schutz der Privatsphäre?

Abonnements, Mehrfahrten- und Prepaidkarten können mit Bargeld erworben werden, ohne persönliche Angaben machen zu müssen. Beim Kauf mit der Karte werden alle Datenschutzbestimmungen eingehalten.

c) Latente Gefahr von Störungen oder Ausfall des Bezahlsystems?

Technische Systeme können grundsätzlich ausfallen. Der Stadtrat erachtet es daher als wichtig, dass zuverlässige Systeme sowie geeignete Notfalllösungen vorhanden sind, um den Betrieb sicherzustellen. Die neuen Automaten sind gemäss BBA jedoch deutlich weniger störungsanfällig als das bisherige System mit Bargeld. Sollte es dennoch zu Störungen kommen, werden das Fahrpersonal und die Kundschaft informiert.

d) Einschränkung der persönlichen Wahlfreiheit der Menschen im Rahmen der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen?

Beim Vorgängermodell konnte in den Bussen ausschliesslich mit Bargeld bezahlt werden, eine Kartenzahlung war nicht möglich. Neu kann mit Karte, dem Smartphone und am Schalter mit Bargeld bezahlt werden. Somit hat die Wahlfreiheit deutlich zugenommen.

e) *Fortschreitende und schleichende „Eliminierung“ von Bargeld in der Gesellschaft?*

Seit der Corona-Pandemie sind die Verkäufe an Automaten mit Bargeld deutlich zurückgegangen, während digitale Zahlungsmöglichkeiten kontinuierlich an Bedeutung gewonnen haben. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Detailhandel. Die zunehmende Nutzung von Kartenzahlungen entspricht somit klar einem veränderten Kundenbedürfnis. Gleichzeitig bleibt es dem Stadtrat ein Anliegen, weiterhin alternative Zahlungsmöglichkeiten anzubieten, etwa in Form von Prepaidkarten, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Zwar hat Bargeld im Alltag an Bedeutung verloren, gleichzeitig zeigen die politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene klar, dass seine Rolle weiterhin aktiv gesichert wird. So hat die Stimmbewölkerung am 8. März 2026 die Bargeld-Initiative abgelehnt, gleichzeitig jedoch den direkten Gegenentwurf angenommen. Diese Bestimmung verankert die Bargeldversorgung in der Verfassung und stärkt damit die institutionelle Absicherung von Bargeld.

Frage 5: Erkennt der Stadtrat in der Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems bei der BBA allenfalls auch eine nicht zu unterschätzende öffentliche und politische Komponente und Dimension oder betrachtet er den Entscheid der BBA als sinnvollen unpolitischen, rein privatwirtschaftlichen und kostensparenden Entscheid?

Der Stadtrat erkennt, dass die Thematik über eine rein organisatorische und betriebswirtschaftliche Fragestellung hinausgeht und auch gesellschaftliche sowie politische Aspekte berührt. Gleichwohl haben die BBA im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diesbezüglich unternehmerisch entschieden, indem auch technische und wirtschaftliche Überlegungen berücksichtigt wurden.

Frage 6: Wie beurteilt der Stadtrat die kürzlich eingereichte Motion von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates bezüglich Verpflichtung der Verkehrsanbieter im Kanton Aargau, Bargeld anzunehmen (davon wäre auch die BBA betroffen)?

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Grossen Rat des Kantons Aargau eine Motion zur Verpflichtung der Annahme von Bargeld im öffentlichen Verkehr eingereicht wurde. Eine abschliessende Beurteilung hängt vom weiteren politischen Prozess sowie von der konkreten Ausgestaltung einer allfälligen Regelung ab. Der Stadtrat wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und deren Bedeutung für die Stadt Aarau sowie die BBA entsprechend beurteilen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 425 Franken.